

**Eine Presseinformation der
CDU-Fraktion im
Landtag Rheinland-Pfalz**

V.i.s.d.P.:
Leiter Pressestelle
Olaf Quandt,
Pressesprecherin
Marion Buchheit

**CDU-Fraktion im Landtag
Rheinland-Pfalz**

Kaiser-Friedrich-Straße 3
55116 Mainz

Tel. 0 61 31 - 208 33 15
Fax 0 61 31 - 208 43 15

olaf.quandt@cdu.landtag.rlp.de

**Informationen zu den
aktuellen Plenarsitzungen
vom 16. bis 18. November 2016**

Initiativen der CDU-Landtagsfraktion

1. Antrag: Handlungsbedarf bei der Beschäftigungssituation in Rheinland-Pfalz

Anspruch und Wirklichkeit

Die CDU-Landtagsfraktion hat eine Große Anfrage zur Entwicklung der Beschäftigungssituation an die Landesregierung gestellt. Die Antwort der zuständigen Ministerin liegt vor - und verwundert doch sehr. Denn ihre Beschreibung und Beurteilung hat nichts mit der aktuellen und tatsächlichen Situation im Land zu tun. **Wer als Regierung Zustände so lange schön redet, bis die Realität sich folgenreich aufdrängt, der kann nicht mehr rechtzeitig gegensteuern.**

Die Arbeitsministerin erklärt in der Antwort auf eine Große Anfrage der CDU (Drs. 17/833/1333), die Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik, die Wirtschafts- und Standortpolitik der Landesregierung lege einen Schwerpunkt darauf, Arbeit und Beschäftigung für die in Rheinland-Pfalz lebenden Menschen zu sichern und zu schaffen. Der Arbeitsmarkt in Rheinland-Pfalz entwickle sich hervorragend. **Diese Aussagen gehen an der Realität vorbei.**

Rheinland-Pfalz hat eine ausgeprägte Beschäftigungslücke

Bereits in der Enquete-Kommission „Zukunft der Arbeit“ haben Sachverständige auf eine „**ausgeprägte Beschäftigungslücke**“ in Rheinland-Pfalz hingewiesen (Drs. 14/4610, Seite 144).

Aktuell hat das Statistische Landesamt in seiner Pressemeldung vom 15. Juli 2016 ergänzend **arbeitsmarkt- und beschäftigungspolitische Probleme vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung** angeführt. Die Zahl der Erwerbspersonen werde in den kommenden Jahren deutlich sinken. Der demografische Wandel finde schon seit vielen Jahren statt. Die Alterung der Gesellschaft sei jedoch weit fortgeschritten und werde sich in Zukunft noch verstärken. Das habe Folgen für das Angebot an Arbeitskräften.

In ihrer Pressemeldung vom 28. April 2016 hatte die Regionaldirektion Rheinland-Pfalz – Saar-land der Bundesagentur für Arbeit darauf hingewiesen, dass in den vergangenen Jahren die **Zahl der Auspendlerinnen und Auspendler** aus Rheinland-Pfalz, **angestiegen** sei. Der Pendlersaldo, der sich aus der Differenz von Ein- und Auspendlern ergibt, sei negativ. Rheinland-Pfalz habe aktuell eine der **höchsten Auspendlerquoten** aller Flächenländer!

Mit Blick auf zukünftige Herausforderungen bleiben richtige Konsequenzen aus

Zunehmende **Globalisierung**, rascher **technologischer Fortschritt** und insbesondere die **Digitalisierung** unsere Wirtschaft und Gesellschaft werden unsere Arbeitswelt nachhaltig verändern. Auf diese Entwicklungen darf man nicht nur reagieren, sie muss vorausschauend gestaltet werden. **Es reicht nicht, wenn die Landesregierung erklärt, sie wolle Arbeitsplätze in Rheinland-Pfalz erhalten, aber nicht das Notwendige dafür tut.**

Fatal ist, dass die Landesregierung in der Öffentlichkeit die Situation auf dem rheinland-pfälzischen Arbeitsmarkt immer positiver darstellt, als sie jetzt in ihrer Antwort die Große Anfrage der CDU-Fraktion zugeben muss. Die Fakten sprechen eine andere Sprache. Das besagt die **Erwerbstätigenquote**: Bezogen auf die Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter liegt die **Zahl der Erwerbstätigen am Arbeitsort Rheinland-Pfalz unter dem Bundesdurchschnitt.**

Im Jahr 2015: 742 Erwerbstätigen je 1.000 Einwohnerinnen und Einwohner.
Bundesdurchschnitt: 797 Erwerbstätige je 1.000 Einwohnerinnen und Einwohner).

Rheinland-Pfalz belegt hier im Vergleich der Bundesländer nur den **12. Rang**. Unter den alten Bundesländern rangiert nur Schleswig-Holstein hinter Rheinland-Pfalz.

Zwar ist die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Arbeitsort von 2005 bis 2015 gestiegen. Im Bundesdurchschnitt lag der **Zuwachs allerdings bei 17,9 Prozent** (RLP: 16,6). Bezogen auf die Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter errechnet sich eine Quote von 503 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Arbeitsort je 1.000 Einwohnerinnen und Einwohner im erwerbsfähigen Alter. Damit liegt die **Quote niedriger als im Bundesdurchschnitt** (570 sozial-versicherungspflichtig Beschäftigte je 1.000 Einwohnerinnen und Einwohner). Rheinland-Pfalz belegt hier im Vergleich der Bundesländer den **15. Rang**. Auch hier hat es die Landesregierung nicht geschafft, Rheinland-Pfalz von diesem abgeschlagenen Platz wegzuführen (Fragen 9-12).

Von den **1,48 Millionen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten** im Wohnort in Rhein-land-Pfalz im Jahre 2015 **pendelten rund 298.000 zu** einer Arbeitsstätte in andere Bundesländer aus. Das sind **20,1 Prozent** der in Rheinland-Pfalz wohnhaften sozialversicherungspflichtig Beschäftigten. Seit dem Jahr 2005 ist dieser Anteil um 1,1 Prozentpunkte **gestiegen**. Im Jahr 2015 lag die Zahl der Auspendler in andere Bundesländer um rund 134.000 höher als die Zahl der Einpendler.

Der **negative Pendlersaldo ist seit dem Jahre 2005 um 5,5 Prozent gestiegen**. Somit ist auch der Auspendlerüberschuss für die Beschäftigungslücke in Rheinland-Pfalz selbst charakteristisch.

Rheinland-Pfalz muss daher wieder attraktiver Beschäftigungsstandort werden

Die CDU-Fraktion fordert die Landesregierung deshalb auf:

Die Attraktivität des Landes als Beschäftigungsstandort muss erhöht werden, damit die Menschen ihren Arbeitsplatz verstärkt in Rheinland-Pfalz finden. Rheinland-Pfalz muss zu einem Land entwickelt werden, dessen Wirtschaftskraft zu mehr Beschäftigung führt.

Dazu müssen primär folgende grundlegende Bedingungen erfüllt werden:

1. Unsere rheinland-pfälzische Wirtschaft ist von vielen **mittelständischen Unternehmen**, zahlreichen **Industriebetrieben** und einer starken **Exportorientierung** geprägt. Für unsere Unternehmen ist eine **intakte Verkehrsinfrastruktur ein wichtiges Fundament** für Mobilität, Produktion, Export und Logistik. Fehlende Investitionen in unsere Infrastruktur wirken sich nachteilig auf Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigungsfähigkeit des Wirtschaftsstandortes aus. Deshalb bedarf es dringender Investitionen des Landes in die verkehrliche Infrastruktur, zumal die Investitionen der Landesregierung schon in den Erhalt des Straßennetzes seit vielen Jahren weit unter dem Bedarf liegen. Vorrangig geht es da-bei um ein **systematisches Erhaltungsmanagement** für Straßen und Brücken, Lücken-schlüsse im Straßennetz und Neubauten von besonders wichtigen Verkehrsknotenpunk-ten.
2. Eine **gute Breitbandversorgung** ist ein wesentlicher Standortfaktor im Wettbewerb mit anderen Ländern und Regionen. Gerade **für den ländlichen Raum** ist der Breitbandaus-bau von **entscheidender Bedeutung**. Schnelles Internet sorgt für gute Erreichbarkeit und ist die Voraussetzung für die Ansiedlung von Unternehmen. Es erhöht die Bildungschancen und steigert den Lebenskomfort. Dort wo in die Breitbandversorgung investiert wird, sind positive volkswirtschaftliche Effekte erkennbar.

Dem gegenüber steht die schlechte Breitbandpolitik des Landes in der Vergangenheit. Diese ist ein **Hemmschuh für die wirtschaftliche Entwicklung** und damit für die Förderung von Beschäftigung. Rheinland-Pfalz hat hier einen erheblichen Nachholbedarf. Deshalb muss die Landesregierung ein Programm zur schnellen Internetversorgung auflegen, um hier bestehende Wettbewerbsnachteile rheinland-pfälzischer Kommunen und Betriebe gegenüber anderen Bundesländern wett zu machen.

1. Rheinland-Pfalz ist von einem im Bundesgebiet überdurchschnittlich hohen Anteil kleinerer und mittlerer Unternehmen geprägt. Neben den industriellen Zentren unseres Landes, deren Kern bedeutende Großunternehmen bilden, hat die **Innovationsfähigkeit des Mittelstands unseren Wohlstand in besonderer Weise mit begründet**. Ein entscheidender Faktor, um künftig eine überdurchschnittliche Wirtschaftsdynamik zu erzeugen und damit Beschäftigung zu ermöglichen, liegt in

einer **zukunftsweisenden Innovationspolitik**, von der neben den großen Unternehmen insbesondere auch die kleinen und mittleren Unternehmen profitieren können. Gerade die Politik kann hier mit den **richtigen Weichenstellungen entscheidende Rahmenbedingungen** schaffen, um technologischen Fortschritt zu ermöglichen. Dazu muss beispielsweise der Wissenstransfer zwischen Wissenschaft und Wirtschaft ausgeweitet werden.

2. Antrag: Kommunalen Straßenbau intensivieren – ländlichen Raum stärken

Rheinland-Pfalz ist ein ländliches Bundesland mit vielen kleinen und mittelgroßen Gemeinden und Städten. Wie überall in Deutschland sind auch in Rheinland-Pfalz die Auswirkungen des **demografischen Wandels** spürbar ein **ausreichendes Mobilitätsangebot**, vor allem in den ländlichen Gebieten, zur Verfügung zu stellen wird zunehmend eine Herausforderung.

Verkehrswege sind die Lebensadern des ländlichen Raums

Gut ausgebaute Verkehrswege – auf allen Ebenen – bilden die Lebensadern der Wirtschaft und beeinflussen maßgeblich das wirtschaftliche Wachstum und den Wohlstand. Das gilt im besonderen Maße auch für die ca. **7.000 Kreisstraßenkilometer** und ca. **1.300 Brücken**, die sich in der Straßenbaulast der Landkreise befinden.

In den Erhalt und Neubau wurde zu wenig investiert

Gerade in den **Erhalt und im Neubau** von Straßen wurde in den letzten Jahren zu wenig investiert. Das hat zu einem **Planungs- und Umsetzungsstau** vieler Straßenbauprojekte in Rheinland-Pfalz geführt. Neue landespolitische Zielsetzungen, verbunden mit **Kürzungen aus Landesmitteln** führten auch im Bereich des Kreisstraßenbaus zu geringeren Investitionen. Die ohnehin **finanzschwachen Landkreise reduzierten notgedrungen ihre Investitionen** in das Kreisstraßennetz. „2009 betrug die Ausgaben der Landkreise im Kreisstraßenbau rd. 58 Mio. €, 2014 waren es noch 45 Mio. € und 2015 (...) rd. 42 Mio. € (...) (Stellungnahme des Land-kreistag Rheinland-Pfalz, Vorlage 16/5548).

Das rheinland-pfälzische Straßennetz weist deutlichen Sanierungsbedarf auf

Der Zustand der Landes- und kommunalen Straßen in Rheinland-Pfalz wird folglich immer schlechter. Auch die **Brücken** sind in die Jahre gekommen und weisen einen **deutlichen Sanierungsbedarf auf**.

Landesregierung hat keine Sanierungsstrategie

Die Landesregierung hat **keine Erhaltungs- und Sanierungsstrategie**. Die Mehrzahl der Landkreise bekommt nur dann eine Förderung des Landes zur **Sanierung** entsprechender Kreisstraßenabschnitte, wenn diese mit der **schlechtesten Zustandsnote** bewertet worden sind. Und das, obwohl eine frühzeitige und grundlegende Sanierung der Kreisstraßen teurere und aufwendigere Instandsetzungsmaßnahmen verhindern.

Eine Strategie ist überfällig

Die CDU-Fraktion fordert die Landesregierung auf

- eine **nachhaltige Erhaltungs- und Sanierungsstrategie** für kommunale Straßen zu **erarbeiten**,
- dazu ein Konzept zur **Stärkung der verkehrlichen Entwicklung** des kommunalen Straßenbaues vorzulegen,

- die Forderungen der Landkreise nach einer **kontinuierlichen Erhöhung der Unterhaltungsmittel** für die Erhaltung und den Neubau des Kreisstraßennetzes aufzugreifen und weiter umzusetzen
- und damit eine **verlässliche und nachhaltige Finanzierung** für alle Verkehrsträger in Zuständigkeit des Landes sicherzustellen.

3. Antrag: Bildungstrend 2015 – Bildungsqualität verbessern

Das Land **Rheinland-Pfalz** hat **beim Bildungstrend** des Instituts für Qualitätsentwicklung im Bildungswesen (IQB) sehr durchwachsen abgeschnitten.

Die Studie bildet den Lernfortschritt der Schüler der neunten Klassen in den Fächern Deutsch und Englisch und in einigen Bundesländern auch in Französisch – so auch in RLP - ab. Die abgeprüften Aufgaben beziehen sich auf die bundesweit geltenden Bildungsstandards der Kultusministerkonferenz. **Viele** andere **Bundesländer** haben eine äußerst **positive Dynamik** im Vergleich zu den Ergebnissen zu 2009 zu verzeichnen. Das gilt für **Rheinland-Pfalz nicht**. In einigen Kompetenzbereichen wurden sogar geringere Leistungen als zuletzt 2009 erzielt.

Teilweise wurde der Mindeststandard nicht erreicht

Besondere Beachtung verdient die Tatsache, dass in einigen gemessenen Kompetenzbereichen ein Fünftel bzw. ein Viertel der Schüler nicht den Mindeststandard erreichen konnten. Das ist besonders **schwerwiegend**, weil diese Schüler kurz vor dem allgemeinen **Schulabschluss der Berufs- bzw. Sekundarreife** stehen. Aber auch im oberen Leistungszentrum hinkt Rheinland-Pfalz dem Bundesdurchschnitt hinterher. Der Anteil der Schüler, die **sehr gute Ergebnisse** erzielen sind **deutlich seltener** als im Bundesdurchschnitt.

Umfassende Analyse für nachhaltige Bildungserfolge erforderlich

Da es sich um eine sehr komplexe und umfassende Studie handelt, die im Auftrag der Kultusministerkonferenz erstellt wurde, sollte man im Sinne einer nachhaltigen Qualitätsentwicklung unserer Schulen die Ergebnisse im Landtag und im engen Austausch mit dem Bildungsministerium eingehend analysieren und notwendige bildungspolitische Schlüsse ziehen.

Die CDU-Fraktion fordert die Landesregierung deshalb auf

- Dass eine **detaillierte Analyse** der Ergebnisse des Bildungstrends für Rheinland-Pfalz erfolgen muss;
- Dass die Ergebnisse insbesondere vor dem Hintergrund der **beruflichen Bildung**, der **Migrationsherausforderung**, sowie einer **begabungsgerechten, differenzierten und vielfältigen Schullandschaft**, die echte Chancen eröffnen soll erörtert werden müssen;
- Dass für Rheinland-Pfalz konkrete **bildungspolitische Konsequenzen** aus dem Bildungstrend gezogen werden müssen.

4. Antrag: Unsere Kinder müssen schwimmen lernen – Schwimmen können, kann Leben retten

Alarmierende Zahlen

Die Zahlen sind alarmierend – **immer mehr Kinder sind Nichtschwimmer**. Fast jeder dritte Grundschüler in Rheinland-Pfalz kann nicht oder nur unsicher schwimmen. Nach Einschätzung von Experten wird dieses **Problem in den nächsten Jahren zunehmen**. Die Wasserwacht und die Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft Rheinland-Pfalz (DLRG) warnen nachdrücklich vor den Gefahren, die diese Entwicklung mit sich bringt. Allein im vergangenen Jahr ertranken 19 Menschen in Rheinland-Pfalz.

Weniger Schwimmbzeichen

Zahlen der DLRG zeigen, dass in Rheinland-Pfalz **immer weniger Kinder das Frühschwimmerabzeichen „Seepferdchen“** und **immer weniger Jugendliche ein Jugendschwimmbzeichen erwerben**.

Im Bereich „Seepferdchen“ sind die Zahlen von 3.815 im Jahr 2005 auf 2.670 im Jahr 2014 zurückgegangen. Im Bereich Jugendschwimmbzeichen Bronze von 3.393 im Jahr 2005 auf 2.007 im Jahr 2014. Ähnlich verhält es sich bei den Jugendschwimmbzeichen Silber und Gold.

Geld für Bäder fehlt

Einer der Gründe für diese Entwicklung ist, dass **immer mehr öffentliche Bäder im Land geschlossen oder umgebaut werden. Kommunen** sind aufgrund ihrer schlechten Finanzausstattung nicht mehr in der Lage, Schwimmbäder zu finanzieren und damit zu erhalten. Mittlerweile gibt es zu **wenige Einrichtungen** gibt, in denen eine Schwimmbildung stattfinden kann. Vor allem Grundschulen bieten immer seltener Schwimmunterricht an.

Lange Wartezeiten für Schwimmkurse

Gleichzeitig können bestehende Schwimmbäder die **Nachfrage nach Schwimmkursen** kaum decken. Nach Angaben der DLRG Rheinland-Pfalz bestehen teilweise Wartezeiten von ein bis zwei Jahren. Viele Eltern suchen händeringend nach Kursen für ihre Kinder.

Die CDU-Landtagsfraktion sieht es als elementar wichtig an, dass Kinder früh schwimmen lernen können. Schwimmen zu können, kann Leben retten.

Wir fordern deshalb die Landesregierung auf:

- Das **Angebot von Schwimmunterricht** in räumlicher Nähe und ohne lange Wartezeiten als Teil der **Basisversorgung** für die Bürgerinnen und Bürger anzuerkennen.
- Als **Zielvorgabe** darauf hin zu arbeiten, dass jedes Kind **bis zum Erreichen des sechsten Lebensjahres schwimmen kann**.
- Die Kommunen durch eine **Verbesserung der kommunalen Finanzausstattung** finanziell in die Lage zu versetzen, eine entsprechende Infrastruktur, auch über die interkommunale Zusammenarbeit, dauerhaft so vorzuhalten, dass die Anfahrtswege zumutbar bleiben.
- Ein **Konzept zur Sanierung und Unterhaltung** von Schwimmbädern zu erstellen.
- Eine **Sachstandserhebung zur Lage der Schwimmbäder, des schulischen Schwimmunterrichts und der außerschulischen Schwimmbildung** vorzunehmen.

- Dafür Sorge zu tragen, dass insbesondere an Grundschulen entsprechend geschultes **Lehrpersonal in ausreichender Zahl** zur Verfügung steht.
- **Eltern** noch stärker dafür zu **sensibilisieren**, wie wichtig es ist, dass ihre Kinder Schwimmen lernen.

Hinweis:

Ein Schlaglicht auf die Lage des Schwimmunterrichts an Schulen gab bereits die Antwort der Landesregierung vom 07. März 2012 auf eine Kleine Anfrage (Drs. 16/1002) zum Schwimmunterricht an Grundschulen im Landkreis Kaiserslautern:

Von den 31 Grundschulen in diesem Landkreis war an 10 aufgrund personeller Engpässe kein Schwimmunterricht möglich. An 20 konnte aufgrund der Entfernung zum nächstgelegenen Bad kein Schwimmunterricht erteilt werden. Das zeigt, wie notwendig eine flächendeckende Bestandsaufnahme ist. Diese Bestandsaufnahme muss zunächst einmal die Versorgung mit Schwimmbädern in zumutbarer Entfernung insbesondere mit Blick auf die Grundschulen erfassen, aber natürlich auch den Bestand an qualifiziertem Lehrpersonal.

5. Antrag: Kommunen entlasten - Bundesmittel angemessen weiterleiten

Die Bewältigung der seit vergangenem Jahr andauernden Flüchtlingskrise war und ist auch für die rheinland-pfälzischen Kommunen eine große Herausforderung. Trotzdem konnten die Kommunen in einem Akt großer Kraftanstrengung und durch die Unterstützung vieler ehren-amtlicher Helferinnen und Helfer den großen Andrang an Flüchtlingen in den Griff bekommen. Hingegen bringen die **Unterbringung**, aber auch die **Integration** der vielen Flüchtlinge für die ohnehin schon **finanziell schlecht ausgestatteten Kommunen** hohe Kosten mit sich.

Gesetzentwurf des Bundes will Kommunen entlasten

Der Bund hat sich an den Kosten für die Aufnahme von Flüchtlingen in den Jahren 2015 und 2016 mit jeweils 500 Mio. € beteiligt und in Aussicht gestellt, sich ab dem Jahr 2016 dauerhaft an den Kosten zu beteiligen. Hierzu fanden im Sommer dieses Jahres Gespräche mit den Regierungschefs der Länder und der Bundeskanzlerin statt. Der sich nun im Gesetzgebungsverfahren befindende **Gesetzentwurf der Bundesregierung**

zum „Entwurf eines Gesetzes zur Beteiligung des Bundes an den Kosten der Integration und zur weiteren Entlastung von Ländern und Kommunen" **sieht eine vollständige Entlastung der Kommunen von den Kosten der Unterkunft und Heizung** für anerkannte Asyl- und Schutzberechtigte durch den Bund für die Jahre 2016 bis 2018 **vor**. Daneben soll den Ländern in diesem Zeitraum eine jährliche Integrationspauschale in Höhe von 2 Milliarden Euro zur Verfügung gestellt werden. Die **Landesregierung** beabsichtigt derzeit, die dem Land zufließende **Integrationspauschale** für das Jahr 2016 vollständig den Kommunen zukommen zu lassen, für die Jahre **2017 und 2018** aber diese Mittel **selbst zu vereinnahmen**.

Landeshaushalt darf nicht mit Geldern für Kommunen konsolidiert werden

Die **CDU-Fraktion begrüßt**, dass die **CDU-geführte Bundesregierung diesen Kompromiss ausgehandelt** hat und sich der Bund sowohl an den Kosten der Unterbringung der Flüchtlinge als auch an den Kosten der Integration beteiligt.

Mit Bedauern stellt der Landtag hingegen fest, dass die **SPD-Bundestagsfraktion das Bundesgesetz im Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages blockiert hat** und somit eine notwendige **Entlastung** der Kommunen **verzögert** wird.

Der Landtag stellt zudem fest, dass die im Gesetzentwurf vorgesehene und von der Landesregierung befürwortete **Einbehaltung von 2/3 der Bundesmittel** für die Integrationsleistungen ein **fatales Zeichen gegenüber den Kommunen** ist und deren finanzielle Situation noch weiter verschlechtern würde. Denn der überwiegende Teil der Integrationsleistungen wird von den Kommunen vor Ort erbracht.

Der Landtag fordert deshalb die Landesregierung auf,

- mindestens **die Hälfte des Anteiles des Landes** an der jährlichen Integrationspauschale des Bundes **an die rheinland-pfälzischen Kommunen jeweils umgehend weiterzuleiten**,
- im nächsten Jahr zu **überprüfen**, ob diese **Regelung den tatsächlichen Gegebenheiten gerecht** wird oder der Anteil der Kommunen noch aufgestockt werden muss.
- sich **im Bundesrat für** den mit der Bundesregierung ausgehandelten und im „Entwurf eines Gesetzes zur Beteiligung des Bundes an den Kosten der Integration und zur weiteren Entlastung von Ländern und Kommunen" festgehaltenen **Kompromiss einzusetzen**.